

Gutachten und Antrag

des Katholischen Kirchenverwaltungsrates Wil

für die

Urnen-Abstimmung vom 4./5. Oktober 1958

betreffend

Renovation und Erweiterung der St. Peterskirche

Am Schlusse beigesdruckt: Stimmzettel für die Kollegienrats- und Kirchenverwaltungsrats-Ersatzwahlen sowie für die Sachabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einführung	6
II. Bemerkungen zu Renovationsprojekt und Kostenvoranschlag durch den Architekten	
a) Erweiterung auf der Westseite	16
b) Innenrenovation	16
c) Aussenrenovation von Schiff und Chor inkl. Umgebungs- arbeiten	17
d) Aussenrenovation der Liebfrauenkapelle	17
e) Innenrenovation der Liebfrauenkapelle	17
f) Renovationsarbeiten am Turm inkl. Uhr u. Glockenantriebe	18
g) Einbau einer neuen Orgel	18
III. Kostendeckung	19
IV. Antrag	20



Werte Kirchgenossen,

Sie erhalten Gutachten und Antrag für die Renovation und Erweiterung der St. Peterskirche. Nachstehende Ausführungen vermitteln Ihnen ein Bild über die Entwicklung der St. Peterskirche und weisen den Weg zum heutigen Vorschlag.

I. Einführung

Erfährt eine Kirche bedeutende bauliche Veränderungen, so ist man an deren Entstehung und Entwicklung interessiert, speziell dann, wenn es sich wie bei der St. Peterskirche um teilweise ältere Bauwerke und um einen bestimmten Stil handelt. Die Nachkommen halten sich an die Beschreibungen der Vorfahren, und falls deren Angaben vage sind, werden sie die aufbewahrten Aktenstücke zu Rate ziehen. Die Geschichte der St. Peterskirche reicht auf Jahrhunderte zurück, war doch dieses Gotteshaus bis ins Mittelalter die Pfarrkirche von Wil. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde der noch heute bestehende fein gegliederte spätgotische Chor erstellt, der zusammen mit der Liebfrauenkapelle Zeuge einer Epoche ist, die zu den religiös stärksten gezählt werden darf. Um den steigenden Besucherzahlen genügen zu können, erfuhr die St. Peterskirche während den Jahren 1885—1888 eine Vergrößerung durch die Angliederung eines neuen Schiffes. Kirchenbauarchitekt Hardegger löste damals diese Aufgabe vortrefflich, indem es ihm gelang, einen Raum in neugotischem Stil zu schaffen, der noch heute durch Fachkreise eine positive Beurteilung findet. Ferner erhielt die St. Peterskirche folgende nennenswerte Ergänzungen: 1931 Erhöhung des Kirchturmes und Installierung eines neuen Geläutes im Kostenbetrage von Fr. 114 600.— und 1932 Einbau einer Oelheizung in Verbindung mit einer Erweiterung der Sakristei für total Fr. 70 000.—.

Die heute in Frage stehende Renovation wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten des öftern erörtert und studiert. Das bisher Gesagte hat seinen Niederschlag durch recht interessante Detailangaben im Gutachten des Kath. Kirchenverwaltungsrates betr. Renovation der St. Peterskirche

vom 16. November 1954 gefunden. Somit können weitere Hinweise in bezug auf die Vergangenheit weggelassen und die jüngere Entwicklung geschildert werden.

Anlässlich der Kirchgenossenversammlung vom 20. Dezember 1954 haben die Kirchgenossen ein Gutachten mit Antrag zur Renovation der St. Peterskirche abgelehnt und verlangt, dass ein freier Wettbewerb für ein neues Renovationsprojekt zu veranstalten und eine Baukommission zur Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens zu bilden seien. Diese Kommission konstituierte sich in der Folge aus dem Kirchenverwaltungsrat und 7 Zuzügern, nämlich durch die Herren

H. H. Kinderpfarrer Paul Lengg
Hans Baldegger, Bankverwalter
Anton Grob, Redaktor und Verleger
Dr. Erwin Haag, Zahnarzt
Walter Hürsch-Frey, Prokurist
Karl Raschle, Bücherrevisor
Peter Weibel, Geschäftsführer

Der freie Wettbewerb musste, da für ein blosses Renovationsprojekt undurchführbar, einer Wiedererwägung unterzogen werden. Diesem Antrag stimmten die Kirchgenossen an der Kirchgenossenversammlung vom 26. März 1957 einhellig zu. Damit lag der Weg frei, um den ganzen mit der St. Peterfrage im Zusammenhang stehenden Fragenkomplex eingehend studieren zu können. Die Seelsorgsgeistlichkeit äusserte sich u. a. dahin, dass bei einer Renovation der St. Peterskirche mehr Raum gewonnen und grundsätzlich der Bau einer dritten Kirche ins Auge gefasst werden sollte. Die Baukommission begrüßte sodann den bekannten Kirchenrestaurator, Herrn Architekt Walther Sulser, Chur, der nach mehreren Besichtigungen an Ort und Stelle wertvolle Richtlinien aufzuzeigen vermochte.

Die Vorbereitungen für die schon längere Zeit in Aussicht gestellte Orientierungsversammlung erfuhren im Frühling 1957 einen Unterbruch durch die Wahl unseres H. H. Stadtpfarrers Josef Hasler zum neuen Diözesanbischof, die Suche nach einem würdigen Nachfolger und die viel Zeit in Anspruch nehmende Pfarrhausrenovation. Immerhin fand in dieser Zeit eine gründliche Untersuchung von Mauerwerk und Gebälk in der St. Peterskirche statt, durchgeführt von zwei Ingenieuren der Empa, Zürich.

Das Resultat lautete durchaus positiv. Der Herbst 1957 brachte einen nochmaligen Augenschein der St. Peterskirche, wobei unter Assistenz von Herrn Architekt Walther Sulser folgende Fragen im Vordergrund standen:

1. Prüfung, ob eine neue, moderne Kirche mit 1000 Sitzplätzen auf dem zur Verfügung stehenden St. Peterareal erstellt werden könnte, wobei die bisherige Kirche ganz abzubauen wäre.
2. Renovation ohne Erweiterung, mit Aenderung des Vorzeichens.
3. Renovation mit Verlängerung des Schiffes um ein Joch.
4. Kostenberechnung der verschiedenen Varianten.

Nach solider Beratung stellte die Baukommission zusammen mit Herrn Sulser ein sieben Punkte umfassendes Programm auf als Wegleitung zur Erstellung eines Vorprojektes für die Vergrösserung der St. Peterskirche um ein Joch und mit neuem Vorzeichen. Mit der Ausführung der Studie wurde Herr Architekt Oskar Müller, St. Gallen, betraut. Auf Grund dieser Unterlagen konnte endlich am 4. März 1958 die fällige Orientierungsversammlung stattfinden. Die überaus zahlreichen Besucher erwartete ein gut ausgearbeitetes Vorprojekt, in der Wirkung verstärkt durch ein Modell der renovierten Kirche und durch die Erläuterung mittels Diapositiven. Nachfolgende Ueberlegungen führten Baukommission und Architekt zum aufgezeigten Vorprojekt. Im Vordergrund stand die ausschlaggebende Tatsache der Notwendigkeit einer Platzgewinnung. Dies wäre möglich gewesen durch die Erstellung einer dritten Kirche in naher Zukunft, wobei die St. Peterskirche ohne Verlängerung zu renovieren gewesen wäre. Die unbefriedigenden Platzverhältnisse hätten dabei wohl noch einige Jahre in Kauf genommen werden müssen, da der Standort einer dritten Kirche nicht ohne weiteres gegeben ist. Doch wurde die Renovation der St. Peterskirche im Kostenbetrage von ca. Fr. 900 000.— bis Fr. 1 000 000.— ohne Platzgewinnung als unhaltbar empfunden. Demzufolge mussten diese beiden Varianten gestrichen werden. Die Frage einer neuen Kirche auf dem zur Verfügung stehenden St. Peter-Areal — nach Abbruch der St. Peterskirche — wurde durch Erstellung einer entsprechenden Planskizze geprüft, wobei ein Fassungsvermögen von ca. 1000 Sitzplätzen angenommen wurde. Der ungefähre Kostenbetrag ergab eine Summe von ca. 2 Millionen Franken bei einem Normansatz von Fr. 2000.—

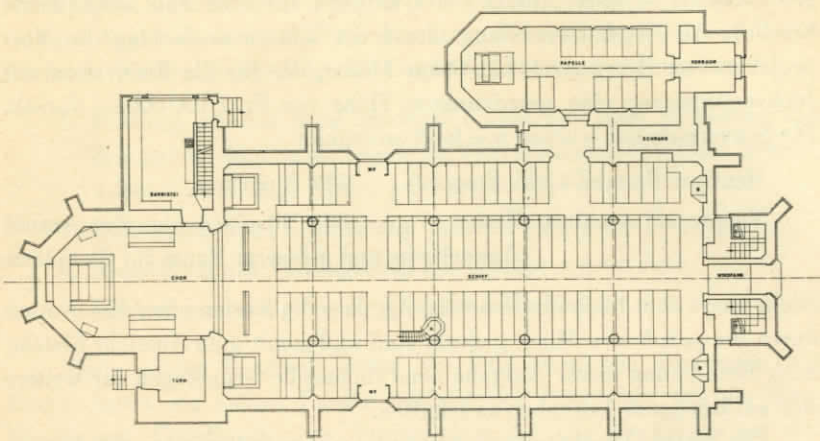
pro Sitzplatz (Dieser Ansatz hat Gültigkeit für eine voll ausgerüstete Kirche). Als Gegenüberstellung diente der Kostenvoranschlag des Vorprojektes von Herrn Architekt Oskar Müller, der für die Renovation mit Jochverlängerung eine approximative Höhe von Fr. 1 100 000.— vorsah. Die Sitzverhältnisse wurden wie folgt errechnet:

Heutiger Bestand (inkl. Empore)	623 Sitzplätze
Vorprojekt Architekt Müller	823 Sitzplätze plus eine Anzahl Ausziehsitze und grösserer Raum für Stehplätze

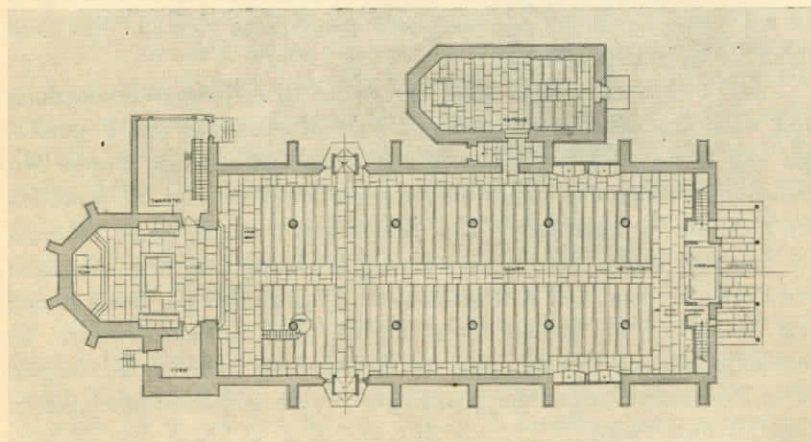
Nicht unerwähnt blieb die Ueberlegung, dass die Kosten einer Renovation durch die geäußerten Mittel gedeckt sind und somit gute Aussicht besteht, nach Beendigung dieser Aufgabe neue finanzielle Grundlagen für weitere sich aufdrängende Vorhaben zu schaffen.

Die besagte Orientierungsversammlung liess Befürworter und Gegner reichlich zu Worte kommen. Schliesslich gelangte die Baukommission mit gutem Recht zur Ueberzeugung, dass die grosse Mehrheit der zahlreich erschienenen Kirchgenossen der vorgeschlagenen Lösung zustimmen würde. Damit schien es auch verantwortlich, Herrn Architekt Oskar Müller, St. Gallen, den Auftrag für ein bezügliches Detailprojekt mit Kostenvoranschlag zu erteilen. Den hierzu erforderlichen Kredit bewilligten die Kirchgenossen an der Kirchgenossenversammlung vom 25. März 1958 durch die Budgetgenehmigung.

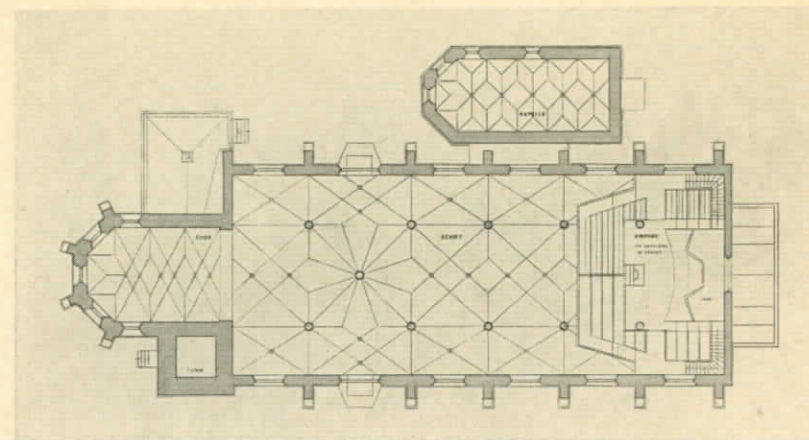
Am 4. September 1958 fand die zweite Orientierungsversammlung statt, wobei das detaillierte Projekt mit Kostenvoranschlag vom Vorsitzenden und Herrn Architekt Oskar Müller eingehend erläutert wurde. Mit besonderer Genugtuung konnte dabei vermerkt werden, dass die Anwesenden nicht auf die Bereinigung von Detailfragen drangen, in der Erkenntnis, dass gerade eine Renovation während der Bauzeit ein stetes Abwägen und Prüfen verlangt. Der Kirchgenosse wird demzufolge der Behörde und dem Architekten ein grosses Mass von Vertrauen schenken müssen. Es besteht jedoch die Gewähr, dass die Bevölkerung während der Bauzeit durch Pressemitteilungen von gewichtigen Fragen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt wird.



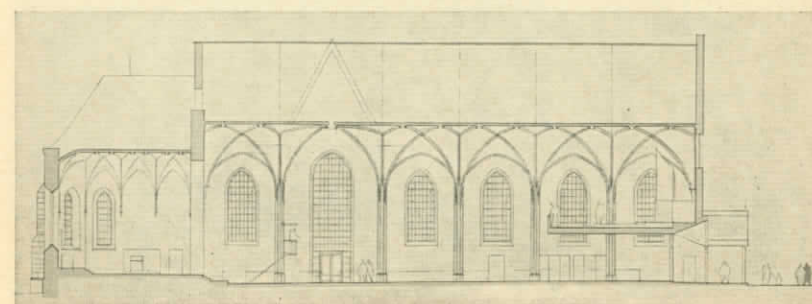
Heutiger Grundriss Erdgeschoss



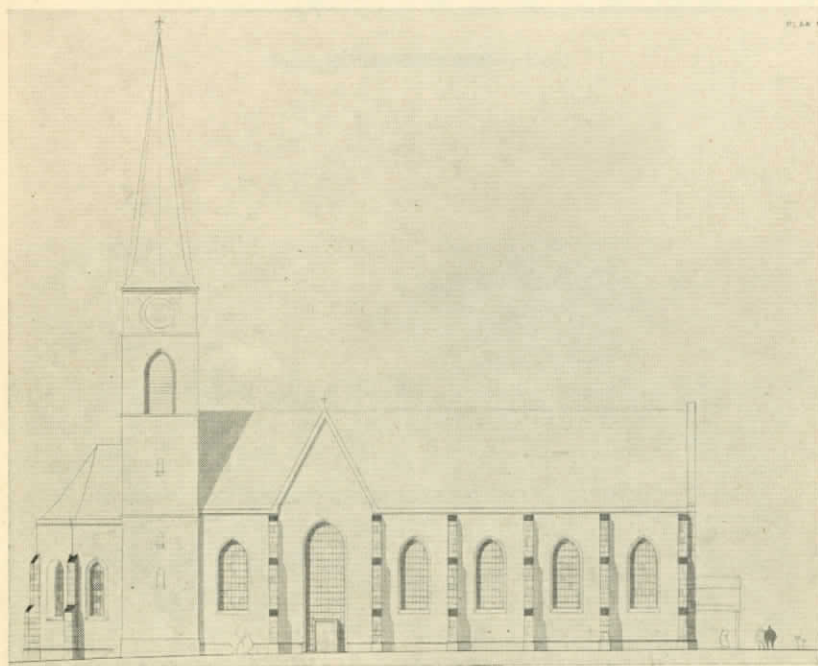
Neuer Grundriss Erdgeschoss



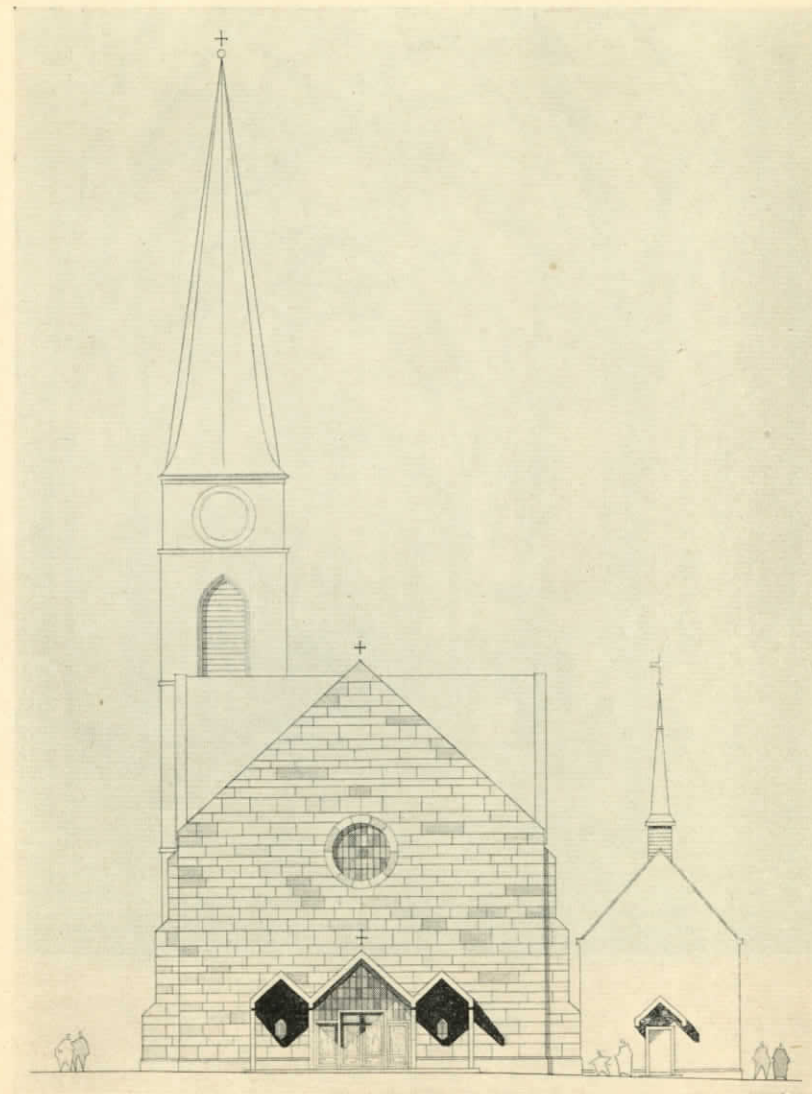
Emporengrundriss



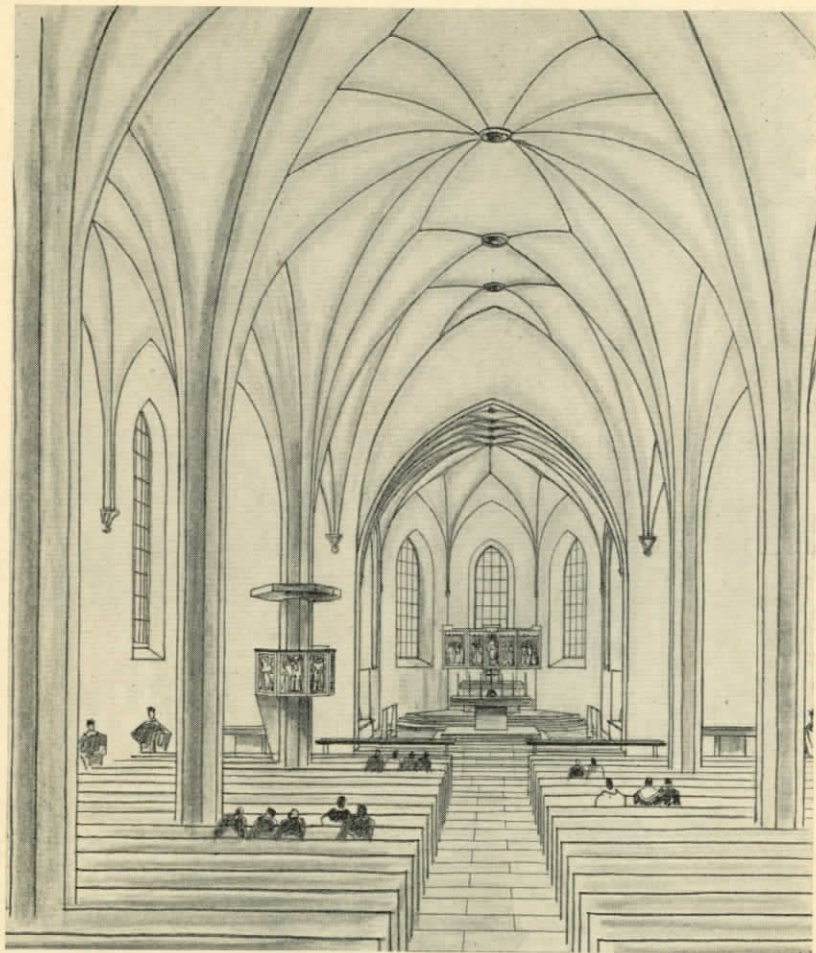
Längsschnitt



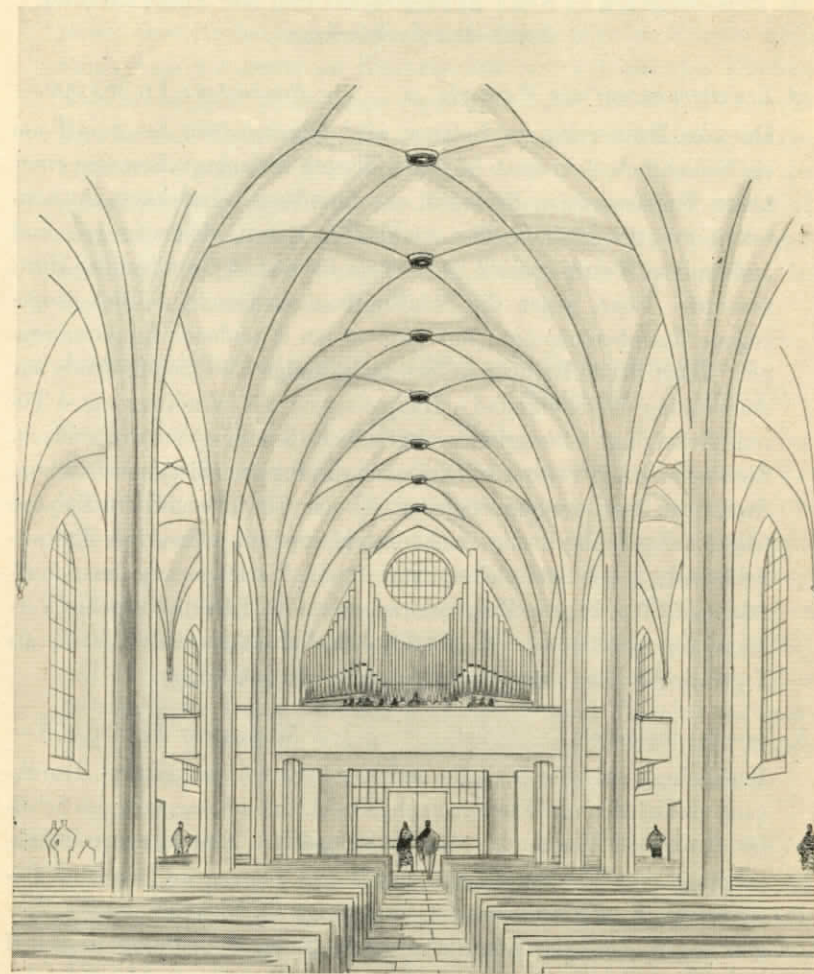
Nordansicht



Westfassade



Sicht gegen Chor



Sicht gegen Empore

II. Bemerkungen zu Renovationsprojekt und Kostenvoranschlag durch den Architekten

a) Erweiterung auf der Westseite

Baukosten: Fr. 363 000.—

Das alte Westwerk samt Empore wird abgebrochen, das Schiff um ein Säulenjoch, d. h. um 6 m, gegen Westen verlängert. Erstellen einer neuen Westfassade in Backstein mit Eisenbetonverstärkung, Aussen-seiten mit Sandsteinquadern verkleidet. Ecken, Abdeckungen und andere dem Wetter speziell ausgesetzte Partien in Guntliwaider-Hartsandstein. Neue, gegen die Schiffmitte auskragende, seitlich eingezogene Eisenbetonempore mit zwei neuen Eisenbeton-Emporentreppen. Ueber neuen Rabitzgewölben vollständige Eisenbetonschalen zur Aussteifung (Windverband). Haupteingang mit Windfang mit 4 Türen. Neues, auf 4 Steinsäulen abgestütztes 3-teiliges Vorzeichendach. Zwei neue Schiff-Fenster in Doppelverglasung und Eisenkonstruktion. Zwei neue Sandsteinquaderpfeiler, die das Gewölbe und die Empore tragen. Ergänzungen der Dachkonstruktion mit schwarzem Eternit-Schieferdach mit Schindelunterzug. Innere Verlängerung des Schiff-raumes 4.50 m bis zur Emporentreppenwand. (Effektive äussere Verlängerung gegenüber dem heutigen Westabschluss nur 2.30 m, als Ergebnis der ökonomischen Emporentreppengestaltung).

b) Innenrenovation

Baukosten: Fr. 430 000.—

Verbindung zwischen Kapelle und Kirche wird neu gestaltet, Durchgang verkleinert, mit Flachdach abgedeckt. Beim Kreuzgang des Schiffes werden die Fenster bis zum Boden geführt. Einbau neuer Seiteneingänge mit Windfangkästen. Schiff und Chor neue Doppelverglasungsfenster in Eisen, äussere Verglasung in Dickglas, innere Verglasung in Antikglas mit Bleisprossen. Neuer Bodenbelag in Schiff und Chor mit grossformatigen Klinkern (Klosterbodenplatten) oder Naturstein. Unter Bestuhlung Sucoflorbelag und darunter Abisolation mit Bleifolie gegen jegliche aufsteigende Feuchtigkeit. 4 neue Beichtstühle in Nischen eingebaut, neue Bestuhlung, neue Kanzel am vordersten Schiffspfeiler auf der Evangeliumseite, neue Kommunionbank und neue Seitenaltäre. Ersetzen des jetzigen Hochaltares durch neuen, einfachen Sakramentsaltar unter event. Verwendung der in München

erworbenen gotischen Retabel. Neuer Opferaltar gegen das Schiff gerückt, ohne Aufbauten, sodass der das Opfer feiernde Priester nicht weiter vom zuhinterst im Kirchenschiff sich aufhaltenden Kirchenbesucher entfernt ist als heute. Neue Chorstühle, in Nischen versenkt. Umbau und Erweiterung der bestehenden Warmluftheizungsanlage, Ergänzen durch eine Frischluftanlage. Vollständige Erneuerung der gesamten elektr. Installationen. Neue Beleuchtungsanlage mit Tiefstrahlern. Einbau von Liedermelde-, Lautsprecher- und Schwerhörigenanlage. Innenputz weitgehend neu erstellen. Restauration des Chores, Neubemalung des Schiffes.

c) Aussenrenovation von Schiff und Chor inkl. Umgebungsarbeiten

Baukosten: Fr. 188 000.—

Vereinfachung des Daches. Neues Dachgesims in Kunststein. Vereinfachung der aus statischen Gründen notwendigen Strebepfeiler. Diese nicht mehr über das Dachgesims hinausgeführt, sondern unterhalb des Gesimses abgeschlossen. Auswechseln schadhafter Sandsteinquadern an diesen Strebepfeilern und vollständige Ueberarbeitung. Vollständig neuer Aussenputz. Dacheindeckung neu mit schwarzen Eternitschiefern auf Schindelunterzug. Das Eternitdach wird dem Ziegeldach vorgezogen, da es sturmsicherer und viel leichter ist, daher die bestehende Dachkonstruktion weniger belastet. Gesamte Spenglerarbeit neu in Kupfer. Wiederinstandstellen der Umgebung. Anlage von Sträuchern und Blumenrabatten entlang der Kirchenfassaden.

d) Aussenrenovation der Kapelle

Baukosten: Fr. 41 000.—

Abbruch des jetzigen Westwerkes. Einfaches Vorzeichen mit neuem Eingang. Neues Dach in Eternit mit Schindelunterzug. Spenglerarbeiten in Kupfer. Neuer Aussenverputz. Neue Doppelverglasungsfenster in Eisenkonstruktion. Vereinfachen des Dachreiters und neu eindecken mit Kupfer.

e) Innenrenovation der Kapelle

Baukosten: Fr. 22 000.—

Neuer Boden wie Kirchenschiff. Wandputz reparieren, ergänzen und neu streichen. Neue Bestuhlung. Restaurierung des Altares und Chorgitters. Innere Kunstverglasung der Fenster wie Kirchenschiff.

f) *Renovationsarbeiten am Turm inkl. Uhr und Glockenantriebe*

Baukosten: Fr. 40 000.—

Defekter Kupferhelm wird repariert, da s. Z. nicht ganz fachgemässe Ausführung; zu knapp gefalzt, dadurch zu wenig Spiel, ergibt Ermüdungsrisse im Blech und Fäulnisschäden in der Unterkonstruktion. Teilweise Holzkonstruktion ausgewechselt. Neuanstrich aller Turmseiten. Neue Glockenantriebe modernster Konstruktion inkl. alle elektrischen Installationen. Renovation der Zifferblätter und Zeiger der Turmuhr. Vollständige Revision des Uhrwerkes und der Zeigerwerke.

g) *Einbau einer neuen Orgel*

Baukosten: Fr. 95 000.—

Verkauf der alten Orgel an die Erstellerfirma der neuen Orgel. Neue Orgel mit 30—35 Registern, Schleifwindladen und elektr. Traktur.

Zusammenstellung der Baukosten

Lt. detailliertem Kostenvoranschlag des Architekten stellen sich die Kosten für Erweiterung, Restauration und Renovation der Kirche wie folgt:

a) Erweiterung auf der Westseite	Fr. 363 000.—
b) Innenrenovation	Fr. 430 000.—
c) Aussenrenovation von Schiff und Chor inkl. Umbauarbeiten	Fr. 188 000.—
d) Aussenrenovation der Kapelle	Fr. 41 000.—
e) Innenrenovation der Kapelle	Fr. 22 000.—
f) Renovationsarbeiten am Turm inkl. Uhr und Glockenantriebe	Fr. 40 000.—
g) Einbau einer neuen Orgel	Fr. 95 000.—
Total Umbau- und Renovationskosten	Fr. 1 179 000.—

III. Kostendeckung

Zur Deckung der Baukosten von Fr. 1 179 000.— ist die Verwendung der hierfür bestehenden Fonds vorgesehen. Dieselben betragen per Ende 1957:

a) Renovationsfond der St. Peterskirche	Fr. 974 600.—
b) Fond für Hochaltar	Fr. 600.—
c) Orgelerweiterungsfond	Fr. 2 200.—
d) Fond für die dekorative Ausstattung der Liebfrauenkapelle	Fr. 2 200.—
Ergibt total	Fr. 979 600.—
Verbleiben als zu amortisierende Bauschuld	Fr. 199 400.—
Ergibt die Bausumme von	Fr. 1 179 000.—

Bei Baubeginn im Frühjahr 1959 und Beendigung im Laufe 1960 darf die Tilgung der zu amortisierenden Bauschuld von Fr. 199 400.— bis Ende 1960 als gesichert betrachtet werden, durch den errechenbaren Zuwachs von durchschnittlich jährlich Fr. 74 000.—. Dies als Resultat der Zuwendungen durch Kirchenopfer, Zinsen und der bisherigen Bausteuer von 3 %.

Werte Kirchgenossen,

wir unterbreiten Ihnen nachstehenden Antrag zur Annahme in der Ueberzeugung, Ihnen ein Projekt ausgearbeitet und vorgelegt zu haben, das aus den bestehenden Gegebenheiten das Bestmögliche erzielen wollte zur segensreichen weitem Entwicklung unserer Kirchgemeinde.

Antrag:

Es sei der Kirchenverwaltungsrat ermächtigt, die Renovation der St. Peterskirche mit Verlängerung um ein Joch gemäss Projekt und Kostenvoranschlag von Herrn Architekt Oskar Müller, St. Gallen, im Kostenaufwand von Fr. 1 179 000.— vorzunehmen und es sei ihm hiefür der erforderliche Kredit bewilligt. Die Baukosten seien zu decken:

- a) durch Verwendung des Renovationsfondes der St. Peterskirche, des Fondes für den Hochaltar, des Orgelerweiterungsfondes, des Fondes für dekorative Ausstattung der Liebfrauenkapelle*
- b) durch Zuweisung der Kirchenopfer und der bisherigen Bausteuer von 3 %.*

Wil, den 16. September 1958

Namens des Kath. Kirchenverwaltungsrates

Der Präsident:

Chr. Heimgartner

Der Aktuar:

A. Brühwiler

Die Urnen sind offen:

Samstag, den 4. Oktober 1958:

11.45 bis 13.00 Uhr im Alleeschulhaus

17.00 bis 18.00 Uhr im Alleeschulhaus

Sonntag, den 5. Oktober 1958:

10.00 bis 12.00 Uhr im Alleeschulhaus

10.00 bis 12.00 Uhr im Realschulhaus